



Achtung: Bestellfrist für die TI endet am 31. März 2019

Praxen haben laut Gesetzgeber nur noch bis zum 31. März 2019 Zeit, die notwendigen Komponenten für den Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) zu bestellen. Bei allen Praxen, die bis Ende März eine verbindliche Bestellung nachweisen können, wird der angekündigte Honorarabzug bis zum 30. Juni 2019 ausgesetzt. Die Pflicht zur Durchführung des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) besteht ab dem 1. Juli 2019. Diese Anwendung muss spätestens bis zum 30. September 2019 erstmals erfolgt sein.

Die Erklärung, dass die TI bestellt wurde, kann bei der KV Berlin formlos auf zwei Arten abgegeben werden. Der schnellste Weg führt über das [Online-Portal](#), hier kann ganz einfach ein Haken gesetzt werden, der den getätigten Bestellvorgang bestätigt. Alternativ kann mit der [Sammelerklärung für die Honorarabrechnung 1/2019 \(Anlage\)](#) erklärt werden, dass die fristgerechte Beauftragung des TI-Anschlusses erfolgt ist. Für beide Wege gilt, dass darüber hinaus keine Belege oder ähnliches bei der KV eingereicht werden müssen. Diese sollten allerdings sorgfältig aufbewahrt werden, damit sie gegebenenfalls auf Anforderung vorgelegt werden können.

Wann ist die KV Berlin laut Gesetzgeber zu Honorarkürzungen von 1 Prozent verpflichtet?

- Gekürzt werden muss ab dem 1. Quartal 2019, wenn im 1. Quartal keine TI-Bestellung nachgewiesen wurde.
- Gekürzt werden muss ab dem 3. Quartal 2019, wenn trotz fristgerechter Bestellung (zu Ende März) bis zum 30. September 2019 kein VSDM erfolgt ist*.
- Die KV Berlin ist darüber hinaus verpflichtet, die Vergütung vertragsärztlicher Leistungen pauschal um 1 Prozent zu kürzen, wenn Praxen bereits an die TI angebunden sind, aber seit dem 1. Januar 2019 noch kein VSDM durchgeführt haben. Gekürzt werden muss so lange, bis das erste VSDM durchgeführt wurde.

Wann muss die KV Berlin keine Honorarkürzung vornehmen?

- Wenn die Komponenten für die TI-Anbindung bis zum 31. März bestellt wurden,
- die Bestellung gegenüber der KV nachgewiesen wurde (wie oben beschrieben)
- und bis spätestens zum 30. September 2019 mindestens ein VSDM über die TI erfolgt ist*.

Für den Nachweis der Bestellung gibt es keine gesetzliche Frist, allerdings wird dieser bis spätestens Ende Juni empfohlen, um fälschliche Honorarkürzungen zu vermeiden.

*Alternativ kann im Online-Portal ein Haken gesetzt werden, dass die TI installiert ist und zum VSDM genutzt wird. Auch in diesem Fall muss jedoch anschließend ein reguläres VSDM über die TI in der Praxis erfolgen.

Weitere Informationen:

Die KBV hat ihre Broschüre „[PraxisWissen: Telematikinfrastruktur](#)“ aktualisiert. Informationen finden Sie auch auf der [KV Berlin-Infoseite](#) „[Telematikinfrastruktur \(TI\)](#)“ sowie auf der [Nachrichten-Seite](#) „[Neues von der TI](#)“.

Hinweis: Die blau hinterlegte Schrift (bzw. die blauen Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Service-Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V.i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin. Tel. 030 / 31003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Ronja Witt – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31003-610. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel: 030 / 31003-999, Fax: 030 / 31003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.